

23. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern
- Lehrkrankenhäuser in Bayern und Rheinland-Pfalz -

Mit Beschluß vom 25. Juli 1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 153 f.) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die einzelnen zum Rahmenplan angemeldeten Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1971, S. 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 19.1.1979 Anmeldungen der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern beraten und die folgende Empfehlung verabschiedet.

1. Bayern

Das Land Bayern hat den Ausbau des Kreiskrankenhauses Starnberg zum Lehrkrankenhaus der Universität München mit Kosten von insgesamt 13.000 DM zum achten Rahmenplan nachgemeldet. Es handelt sich ausschließlich um Kosten der Ersteinrichtung für je acht Ausbildungsplätze in der Chirurgie und der Inneren Medizin. Die Kosten pro Ausbildungsplatz liegen danach bei rund 800 DM. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Maßnahme in den Rahmenplan.

2. Rheinland-Pfalz

Der Wissenschaftsrat hat den Ausbau des Städtischen Krankenhauses Kemperhof in Koblenz zum akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Mainz in seiner 16. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Drs. 3409/77 vom 30.9.1977) mit Kosten von insgesamt 1.360.000 DM zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen. Das Land Rheinland-Pfalz hat Mehrkosten von 165.000 DM zum achten Rahmenplan nachgemeldet.

Der Kostenanstieg geht einerseits darauf zurück, daß sich zusätzliche bauliche Maßnahmen mit Kosten von 70.000 DM als notwendig erwiesen haben. Andererseits sind im Zusammenhang mit der Entscheidung des Planungsausschusses, die Kostenrichtwerte für Baumaßnahmen im Hochschulbereich vom 1.1.1978 ab zu erhöhen, auch die landesintern geltenden Kostenrichtwerte für Neubauten bei akademischen Lehrkrankenhäusern von bisher 2.575,00 DM/m² NF auf 3.040,00 DM/m² NF erhöht worden. Der aufgrund der Verträge mit dem Krankenhausträger nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zu finanzierende Kostenanteil ist deshalb zeitanteilig um 95.000 DM gestiegen.

Bei nach wie vor 56 Ausbildungsplätzen liegen die Kosten pro Ausbildungsplatz mit etwa 27.200 DM im durchschnittlichen Bereich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Maßnahme mit den nachgemeldeten Kosten in den Rahmenplan aufzunehmen.

Diese Empfehlungen setzen voraus, daß die Länder und die Träger der jeweiligen Krankenhäuser Verträge abschließen, die der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entsprechen. Ferner steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

| Lfd.Nr. i. Rahmen- plan | Lehrkrankenhaus | Ausbildungs- plätze | Gesamtkosten | Kosten pro Ausbildungsplatz | Bemerkung |
|-------------------------------|---|------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------|
| | | | in 1.000 DM | | |
| | | | BAYERN | | |
| | <u>UNIVERSITÄT MÜNCHEN</u> | | | | |
| | Kreiskrankenhaus Starnberg | 16 | 13.000 | 0,8 | |
| | | | RHEINLAND-PFALZ | | |
| 8431 | <u>UNIVERSITÄT MAINZ</u> | | | | |
| | Städtisches Krankenhaus Kemperhof, Koblenz | 56 | 1.525 | 27,2 | |